

Flächenbilanz:

Gewerbefläche	49.483 m ²	4,94 ha
bisher		3,52 ha
Verkehrsfläche	13.347 m ²	1,33 ha
öffentliche und private Grünfläche	23.163 m ²	2,31 ha

1 Bachbegleitende Gehölzgruppen Pflanzenauswahl laut Artenliste Nr. 1 der Satzung



Einzelbäume und Strauchpflanzungen in unregelmäßigen Abständen. Strauchgruppengröße von 3-12 m. Zwischenräume 5-15 m.

2 Ortsrandeingrünung bzw. Eingrünung des Grenzstreifens bei eventueller Parzellenteilung Pflanzenauswahl laut Artenliste Nr.2 der Satzung



Einzelbäume und Strauchpflanzungen in unregelmäßigen Abständen. Strauchgruppengröße von 3 - 9 m. Zwischenräume 5 - 10 m.
Bei Parzellenteilung erfolgt die Pflanzung auf einem 3,0 m breiten Streifen beiderseits der Grenze

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet
GE Gewerbegebiet Bisheriger Bebauungsplan

Maß der baulichen Nutzung

0,5 Grundflächenzahl GRZ höchstzulässig
0,5 Geschossflächenzahl GFZ höchstzulässig
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweisen, Baugrenzen

o offene Bauweise
- - - - - Baugrenze
WH = 9,00 m Wandhöhe höchstzulässig
DN=0-24° zulässige Dachneigung

Verkehrsflächen

— Straßenverkehrsfläche
— Straßenbegrenzungslinie
— Sichtdreiecke mit Maßangabe

Grünflächen

— öffentliche Grünflächen
— Private Grünflächen mit Gestaltungs-
festsetzungen für die Ortsrandeingrünung
laut Planzeichnung
— Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum
Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur
und Landschaft

— Bäume und Sträucher zu erhalten
lt. § 9 Abs. 1 Zif. 25b BauGB
— Bäume und Sträucher zu pflanzen
lt. § 9 Abs. 1 Zif. 25a BauGB

Sonstige Festsetzungen durch Planzeichen

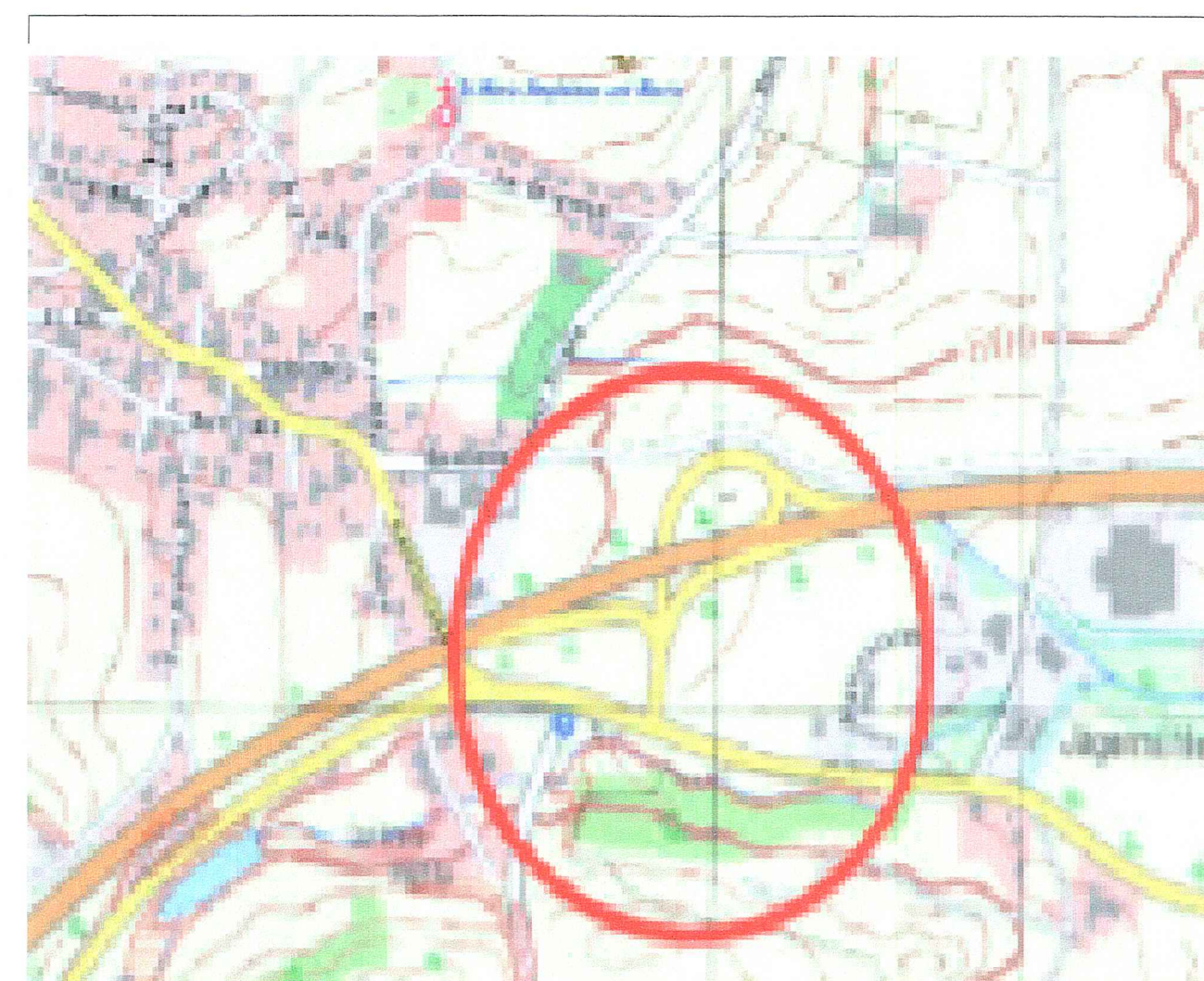
— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
— Maßzahlen
— mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu
belastende Flächen

Hinweise durch Planzeichen

212 Best. Grundstücksgrenzen
mit Flurnummern
— vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
— bestehende Gemeindegrenze

— bestehende Wohn- und Nebengebäude
— geplante Gebäude
— unterirdische Versorgungsleitungen
A = Abwasser W = Wasserleitung

— bestehende Böschungen
— Bachlauf



Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss**
Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 06.11.2014
Der Beschluss des Gemeinderates wurde am 13.01.2015 gemäss § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**
Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäss § 3 Abs. 1 BauGB wurde mit einer amtlichen Bekanntmachung am 13.01.2015 unterrichtet und um Teilnahme an einem Behördentermin (Scoping - Termin) am 13.01.2015 um 20.00 Uhr in der Gemeindehalle eingeladen.
- Bewilligung des Vorentwurfes und Trägerbeteiligung**
(§ 4 Abs. 1 BauGB)
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 13.01.2015 unterrichtet und um Teilnahme an einem Behördentermin (Scoping - Termin) am 13.01.2015 gebeten.
- Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger**
In der Gemeinderatssitzung am 13.01.2015 wurde der Bebauungsplanentwurf einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom 13.01.2015 gebilligt. Die öffentliche Auslegung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 13.01.2015 bis 13.01.2015 statt. Die öffentliche Auslegung wurde am 13.01.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
- Satzungsbeschluss**
Der Bebauungsplan, bestehend aus dem zeichnerischen Teil, dem textlichen Teil und der Begründung in der Fassung vom 13.01.2015 wurde in der Gemeinderatssitzung am 13.01.2015 als Satzung gemäss § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- Bekanntmachung und Inkrafttreten**
Der Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet "Gewerbegebiet an der B 12" 2. Änderung und Erweiterung in der Fassung vom 11.02.2015 und 11.01.2016 tritt nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan wird mit Textteil und Begründung zu jedem Mann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Kraftsried, 15.01.2016
Michael Abel, 1. Bürgermeister

GEÄNDERT AM 01.07.2015 Zufahrt zur Kreisstraße und Abstand
Stand 11.01.2016
28.04.2016 G1 - G5

BEBAUUNGSPLAN Nr. 4 FÜR DAS GEBIET "GEWERBEGEBIET AN DER B 12" 3. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG mit integriertem Grünordnungsplan MASSSTAB 1 : 1000 IN DER FASSUNG VOM 11.02. 2015 und 11.01.2016

Planfertiger
ANDREAS SELTMANN
DIPL.ING.(FH) ARCHITEKT BDB
DORFSTRASSE 25
87647 KRAFTSRIED
Tel. 08377/929 54 73
0171/773 3303
a.seltmann@t-online.de

Landschaftsarchitekt
SIEGFRIED JANISCH
DIPL.ING.(FH) FREIER
LANDSCHAFTSARCHITEKT
ERNST-LEHMANN-WEG 2
88085 LANGENARGEN
Tel. 07543/1014
0171/770 4514
Janisch.LA@t-online.de

